

## Merkblatt für die Eigenkompostierung bei Verzicht auf die Biotonne

Sie möchten sich vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne befreien lassen? Um hierüber entscheiden zu können, ist es erforderlich, dass Sie einen formlosen Antrag stellen und einen geeigneten Nachweis über die Eigenkompostierung erbringen. Voraussetzung für die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne ist jedoch nach § 6 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt, dass Abfälle zur Verwertung selbst auf dem an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück ordnungsgemäß und schadlos verwertet (Eigenkompostierung) werden.

Für die Ausbringung des Kompostes muss eine geeignete gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche vorhanden sein, da ansonsten nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine eigene ordnungsgemäße Verwertung der Bioabfälle stattfindet.

### 1. Die richtige Größe

Das Grundstück und der Komposter sollten für eine fachgerechte Kompostierung die geeignete Größe besitzen. Für die Ausbringung des fertigen Komposts, sollten 50 m<sup>2</sup> genutztes Gartenland pro Person zur Verfügung stehen (ohne Rasenfläche). Die Größe des Komposters richtet sich nach den anfallenden Bioabfall - als Faustformel gilt: pro Jahr ca. 150 l Küchenabfälle pro Person und 5 l zerkleinerte Gartenabfälle pro m<sup>2</sup> Gartenfläche.

### 2. Was darf auf den Kompost?

Baum- und Strauchschnitt, Hecken- und Rasenschnitt, Gemüse- und Obstreste, Blumen/ -erde, Eierschalen, Holz (unbehandelt), Küchenpapier (in geringen Mengen), Heu, Laub, Stroh, Rinde, pflanzliche Speisereste in kleinen Mengen, Papier (unbedruckt, in geringen Mengen), Moos

### Was darf nicht auf den Kompost?

Staubsaugerbeutel, Textilien, bedrucktes Papier, Metall, Kunststoff, Glas, Fäkalien, Windeln, Zigaretten, Fette, Saucen, Flüssigkeiten, Knochen, Fleisch- und Fischreste, Bauschutt, Steine, Asche, Restmüll, Hygienepapier

### 3. Welche Systeme gibt es?

#### Komposthaufen/ Kompostmiete

Diese Art eignet sich für größere Gärten. Hier werden die kompostierbaren Ausgangsmaterialien in entsprechender Durchmischung aufgeschichtet. Hierbei sollte der Haufen jedoch nicht höher als 1,00 – 1,50 Meter werden.

#### Holzkomposter - Mehrkammersysteme

Dieses System eignet sich für mittlere bis große Gärten. Der Kompost kann in der Anzahl der Kammern variieren, sollte jedoch mindestens 2 besitzen.

In der ersten Kammer werden zunächst alle kompostierbaren Abfälle eingefüllt. Nach einigen Monaten werden die Reste durchgemischt und in die zweite Kammer umgesetzt. Der Kompost kann jetzt zu Ende reifen und nach der Verrottung im Garten eingearbeitet werden.

### **Thermokomposter**

Diese Art von Komposter eignet sich besonders für kleine Gärten und Grundstücke. Thermokomposter sind aus verschiedenen Materialien, wie z. B. Metall oder Kunststoff, erhältlich. Das Prinzip umfasst ein geschlossenes isoliertes System. Vorteilhaft ist eine schnellere und platzsparende Kompostierung. Der Komposter sollte sich auseinander bauen lassen, um hier das notwendige Umsetzen zu ermöglichen.

### **4. Wichtige Hinweise für die Eigenkompostierung**

1. Der Komposter sollte an einem schattigen, windgeschützten Platz stehen und groß genug sein, um Strukturmaterial für die Beimischung, zu lagern.
2. Der Untergrund darf nicht betoniert oder mit Steinen ausgelegt sein.
3. Die ersten 10 - 15 cm sollten aus einer Schicht Strukturmaterial bestehen, z. B. aus Strauch- und Baumschnitt.
4. Küchenabfälle sollten in die Mitte des Komposters gegeben werden, weil dort die Temperaturen am höchsten sind.
5. Der Kompost darf nicht austrocknen oder zu viel Nässe enthalten. Als Schutz wäre eine Abdeckung, beispielsweise aus Vlies, geeignet.
6. Die erstmalige Umsetzung sollte nach ca. 4 - 6 Monaten erfolgen, anschließend nochmals einige Monate nachrotten.
7. Ist der Kompost fertig, empfiehlt es sich, ihn abzusieben. Nicht verrottete Äste etc. können dann erneut als Strukturmaterial verwendet werden.
8. Sollte der Ast- und Grünschnitt das Maß der Eigenkompostierung übersteigen, haben Sie weiterhin die Möglichkeit, die Wertstoffhöfe oder Grünabfall-Annahmestellen zu nutzen.

Stand: Februar 2016